

A14-Bewerbung NRW- habt ihr schon eine Rückmeldung?

Beitrag von „Seph“ vom 17. Januar 2023 22:04

Spannend, das scheint mal wieder so ein Bundesland-Ding zu sein. Ich meine, bei mir gab es erst einmal nur eine Bestätigung der Besetzungsentscheidung, dann die Amtsübertragung (ob das bereits eine Urkunde war oder nur ein Schreiben weiß ich gerade nicht sicher). Ernennungsurkunden gab es auf jeden Fall jeweils nach Ablauf der Probezeiten für das 1. und das 2. Beförderungsamt.

Ich habe auch gerade nochmal im Nds. Schulrecht nachgeschaut. Zumindest für die Ernennungsurkunde kommen wirklich nur folgende Gründe in Frage:

Zitat

(1) Einer Ernennung bedarf es

1. zur Begründung des Beamtenverhältnisses (Einstellung),
2. zur Umwandlung des Beamtenverhältnisses in ein solches anderer Art nach §6 Abs.1 Nrn.1 bis 4,
3. zur ersten Verleihung eines Amtes (Anstellung),
4. zur Verleihung eines anderen Amtes mit anderem Endgrundgehalt und anderer Amtsbezeichnung,
5. zur Verleihung eines anderen Amtes mit anderer Amtsbezeichnung beim Wechsel der Laufbahngruppe.

(2) Die Ernennung geschieht durch Aushändigung einer Ernennungsurkunde.(...)

Alles anzeigen

Aber vlt. sehe ich den Begriff "Urkunde" in dem Zusammenhang zu eng und nur im Sinne einer Ernennungsurkunde. Ich möchte nicht ausschließen, dass auch die Einweisung in eine andere Planstelle in Form einer Urkunde erfolgen kann...nur dann halt nicht als Ernennungsurkunde. Über sachdienliche Hinweise wäre ich sehr dankbar.